

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 06. Gemeinderatssitzung am 29.11.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Andrea Rimml, Birgit Raggl, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

### Protokollführer

Marco Eiter

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag zwei weitere Tagesordnungspunkte (das sind die Punkte 9. und 10.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit mitaufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des GR-Beschlusses vom 27.09.2016-Punkt 5. („Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Bauplatzes über ca. 398 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Wald Seetrog an Herrn Ingomar Pienz) in Bezug auf den Verkaufspreis von derzeit € 80,19 p.m<sup>2</sup> in € 80,35 p.m<sup>2</sup>

Da die Verkaufspreise indexangepasst sind, hat Gemeindesekretär Daniel Neururer den letzten errechneten Verkaufspreis von € 80,35 p.m<sup>2</sup>. vom 19.04.2016 (Verkauf Baugrund in Wald-Seetrog an Eheleute Manuela und Kurt Krismer) zur Sitzung am 27.09.2016 neu berechnet. Da die Verbraucherpreisindizes erst im Nachhinein errechnet und veröffentlicht werden, war die Grundlage am 19.04.2016 die Indexzahl **111,5 vom März 2016** (Verbraucherpreisindex 2010-da dort die ersten Bauplätze im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog vergeben wurden) und für 27.09.2016 die Indexzahl **111,3 vom August 2016**. Daher ist im September mit € 80,19 p.m<sup>2</sup> sogar ein etwas kleiner Verkaufspreis als im April herausgekommen. Auf diesen Umstand hat Gemeindesekretär Daniel Neururer vergessen hinzuweisen. Da die Baugründe ohnehin schon von der Gemeinde günstig verkauft werden und es diesbezüglich schon Kritik gegeben hat, sollten die künftigen Bauplätze jedoch nicht unter einen einmal erreichten Preis verkauft werden.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 27.09.2016 Punkt 5 („Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Bauplatzes über ca. 398 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Wald Seetrog an Herrn Ingomar Pienz) in Bezug auf den Verkaufspreis auf und beschließt einstimmig die Anhebung von € 80,19 p.m<sup>2</sup> auf € 80,35 p.m<sup>2</sup>.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des GR-Beschlusses vom 27.09.2016-Punkt 6. („Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes neben der Gp. 5924 in Timls an die Eheleute DI Bernhard und Sabine Zangerl) in Bezug auf den Verkaufspreis von derzeit € 80,19 p.m<sup>2</sup> in € 80,35 p.m<sup>2</sup>**

Erläuterung - siehe TGO-Punkt 2.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 27.09.2016 Punkt 6 („Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes neben der Gp. 5924 in Timls an die Eheleute DI Bernhard und Sabine Zangerl“) in Bezug auf den Verkaufspreis auf und beschließt einstimmig (GR Mag. Franz Staggl enthält sich wegen Befangenheit) die Anhebung von € 80,19 p.m<sup>2</sup> auf € 80,35 p.m<sup>2</sup>.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsvereinbarung für den Pfarrsaal Arzl**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass es in Zukunft für die Gemeinde und auch Arzler Vereine möglich ist den neuen Pfarrsaal zu nutzen. Hierzu benötigt es eine Ausarbeitung einer Nutzungsvereinbarung. Die Pfarre Arzl würde für diese, anstelle einer Miete, folgende Abrechnungsmöglichkeit vorschlagen: Die Betriebskosten von einem Jahr durch 365 Tage teilen – dies würde den Beitrag für 1 Tag Saalbenützung ergeben, welchen die Gemeinde oder die „Arzler Vereine“ zahlen müssen.

GV Klaus Loukota fragt nach, ob in diesen Betriebskosten die Reinigung enthalten ist.

Dies konnte vom Bürgermeister Josef Knabl bestätigt werden.

GR Mag. Franz Staggl möchte wissen, ob auch Private die Möglichkeit haben, den Pfarrsaal zu benützen.

Bürgermeister Josef Knabl hält fest, dass es in privaten Angelegenheiten immer einer direkten Abklärung mit der Pfarre bedarf und es hier rein um die Nutzung für Arzler Vereine und die Gemeinde geht.

Vize-Bgm. Andreas Huter findet, dass die Bezahlung der Betriebskostenanteile auch für die Gemeinde trotz erfolgter finanzieller Unterstützung für die Bautätigkeit in Ordnung ist, verhofft sich aber zugleich, dass bei einer vielleicht zukünftig möglichen Einführung eines Entgeltes die Gemeinde den Vereinen gegenüber bevorzugt wird.

GV Klaus Loukota möchte wissen, welche Vereine unter „Arzler Vereine“ gemeint sind. Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass jene Vereine, welche den Sitz in Arzl im Pitztal haben und somit auch in Arzl im Pitztal gemeldet sind unter die Definition „Arzler Vereine“ fallen.

Bürgermeister Josef Knabl wird eine Nutzungsvereinbarung ausarbeiten und die oben besprochenen Punkte einarbeiten. Nach erfolgter Ausarbeitung wird die Vereinbarung dem Vorstand vorgelegt, durchbesprochen und unterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Nutzungsvereinbarung für die Gemeinde und Arzler Vereine mit der vorgeschlagenen Abrechnungsmöglichkeit – Betriebskosten von einem Jahr durch 365 Tage teilen, welches den Kostenbeitrag für 1 Tag Saalbenützung ergibt, mit der Pfarre Arzl abzuschließen.

## 5. Haushaltsplan 2017: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Es besteht momentan beim Großteil der Gemeindeabgaben kein Änderungsbedarf. Lediglich die Kanalanschlussgebühr „muss“ von € 5,45 je m<sup>3</sup> auf € 5,50 je m<sup>3</sup> und die Kanalbenützungsg Gebühr von € 2,13 je m<sup>3</sup> auf € 2,15 je m<sup>3</sup> erhöht werden, da diese Sätze vom Land Tirol vorgegeben werden und für eine Förderungswürdigkeit relevant sind.

Zudem ist eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages für 3-jährige von derzeit € 25,00 je Monat auf € 30,00 je Monat, ab den neuen Kindergartenjahr 2017/2018 notwendig.

GR Mag. Buket Neseli erkundigt sich nach dem Grund der Erhöhung des Kindergartenbeitrages.

Bürgermeister Josef Knabl teilt mit, dass die Anzahl der Kinder in den Gruppen gesenkt werden muss, aufgrund Vorgabe vom Land. Somit benötigt es mehr Personal und dadurch steigen die Kosten für die Gemeinde.

	Gebühren 2016	Gebühren (Änderungen) 2017
Abgabenart		
Grundsteuer A	500 vH d. Meßbetrages	
Grundsteuer B	500 vH d. Meßbetrages	
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00	
Vergnügungssteuer	laut Satzung	
Hundesteuer	jeder Hund EUR 80,00	
Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschließungsg.	EUR 166,00 davon 3 % = EUR 4,98	
Wasseranschluss	EUR 1,10 je m <sup>3</sup> umbauten Raum - gültig ab 01.01.2016	
Wasserbenützungsg Gebühr	EUR 0,60 je m <sup>3</sup> Frischwasserbezug ab 01.08.2016 - 31.07.2017	
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete	EUR 9,00 für 3m <sup>3</sup> . EUR 16,00 für 20m <sup>3</sup>	
Kanalanschlussgebühr	EUR 5,45 je Kubikmeter umbauten Raum	<b>€ 5,50 ab 01.01.2017</b>
Kanalbenützungsg Gebühr	EUR 2,13 je m <sup>3</sup> Frischwasserbezug ab 01.08.2016 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)	<b>€ 2,15 ab 01.08.2017</b>
Müllgrundgebühren	Grundgebühr € 40,00 p/Pers/Jahr Restkübelgeb. € 3,30 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei.	
Bioabfall	Grundgebühr € 19,00 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 61,00 Gewerbe: 240 l Biotonne € 122,00 für 39 Entleerungen im Jahr	
Friedhofsgebühr	EUR 30,00	

Kindergartenbeitrag	EUR 25,00 pro Monat für 3 jährige ab September 2014	<b>EUR 30,00 ab September 2017</b>
Tagesbetreuung VS Arzl	EUR 35,00 pro Monat (Höchstbetrag vom Land Tirol vorgegeben)	
Kompressorleihgebühr	EUR 14,00 je Stunde	
Traktor ohne Fahrer	EUR 30,00 je Stunde	
Traktor mit Fahrer	EUR 60,00 Stundensatz	
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)	EUR 30,00 Stundensatz	
<b>RECYCLINGHOF</b>		
Sperrmüll	EUR 0,20 je kg	
Holz	EUR 0,20 je kg	
Eisen	EUR 0,20 je kg	
Elektronikschrott	Kostenlos	
E-Schrott (Bildschirme)	Kostenlos	
Kühlgeräte	Kostenlos	
<b>Sonstige Abgaben, Gebühren und Beiträge</b>		
Gebühren für Parkscheinautomat	je Stunde EUR 0,20 täglich von (08 - 18 Uhr)	
Strafe für Nichteinhaltung Parkgebühr	EUR 20,00	
Unkostenbeitrag für das Aufhängen eines Transparentes beim Ortseingang	EUR 100,00 (Vereine aus der Gemeinde erhalten 50 % Ermäßigung)	
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00	EUR 2,10	
Schwarz-Weiß-Kopien	EUR 0,10	
Farbkopien	EUR 0,30	
Miete Gemeindesaal	EUR 540,00	
Parkplatz Jahresgebühr	EUR 150,00	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Gemeindeabgaben.

#### 6. Beratung und Beschlussfassung eines Ermächtigungsbeschlusses über die Aufnahme von Kontokorrentkrediten gem. § 84 Abs. 3 TGO

Die Gemeinde kann, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hierzu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen.

Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001					
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Summe Ansatz 920 Gemeindeabgaben	451.908,83 €	608.762,34 €	704.766,51 €	775.540,86 €	869.113,91 €
Summe Ansatz 925 Ertragsanteile	2.270.541,40 €	2.380.546,15 €	2.482.370,51 €	2.559.826,96 €	2.662.774,71 €
	<b>2.722.450,23 €</b>	<b>2.989.308,49 €</b>	<b>3.187.137,02 €</b>	<b>3.335.367,82 €</b>	<b>3.531.888,62 €</b>

Summe Ansatz 92 (2011 -2015) 15.766.152,18 €  
 5 Jahres Durchschnitt 3.153.230,44 €  
**Ermächtigungsrahmen 10% 315.323,04 €**

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal ermächtigt einstimmig (Bürgermeister Josef Knabl enthält sich wegen Befangenheit) den Bürgermeister gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und der Sparkasse Imst AG, Kontokorrentkredite bis zu einer Höhe von maximal € 315.000,- aufzunehmen. Die Ermächtigung gilt für den Zeitraum vom 01.12.2016 – 31.12.2017

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens über € 470.000,00 zur Teilfinanzierung der Kosten für die Errichtung der „Kinderkrippe und des Kindergartens am Platzl“**

Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat eine von der Finanzverwaltung erstellten Aufstellung über Projekte im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2005 bis 2016. Daraus ist ersichtlich, dass die Gesamtsumme von 12.773.435,66 wie folgt finanziert wurden.

Rücklagen: € 4.015.674,43  
 Zuführung vom OH: € 3.433.731,59  
 AdTLR Landesbeitrag: € 1.278.876,97  
 Bedarfszuweisung: € 570.000,00  
 Sonstige Einnahmen: € 109.980,95  
 Darlehen: € 3.365.171,72

Wie in dieser Aufstellung ersichtlich wird, hat die Gemeinde Arzl in den letzten Jahren den Großteil der außerordentlichen Investitionen aus Rücklagen und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedient. So ist nun eine Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 470.000,00 zur Teilfinanzierung der Kosten für die Errichtung der Kinderkrippe und des Kindergartens am Platzl erforderlich.

Laut den Jahresrechnungen der Jahre 2015 und 2016 ergeben sich für die Errichtung der Kinderkrippe und des Kindergartens folgende Investitionskosten:

	Baukosten	Betriebsausstattung	Gesamtkosten
Kinderkrippe	181.151,04 €	52.266,53 €	233.417,57 €
Kindergarten	940.108,91 €	138.106,41 €	1.078.215,32 €
<b>SUMMEN</b>	<b>1.121.259,95 €</b>	<b>190.372,94 €</b>	<b>1.311.632,89 €</b>

Die Finanzierung der obigen Gesamtinvestitionskosten erfolgt gemäß nachstehender Aufstellung:

	JR 2015	JR 2016	Gesamt
Land Tirol/Abt. Bildung	505.000,00 €	- €	505.000,00 €
Land Tirol/KG-Bauf.	104.000,00 €	28.769,00 €	132.769,00 €
Zuführung aus o.H.	120.111,90 €	83.751,99 €	203.863,89 €
Bankdarlehen	- €	470.000,00 €	470.000,00 €
<b>SUMMEN</b>	<b>729.111,90 €</b>	<b>582.520,99 €</b>	<b>1.311.632,89 €</b>

Da bereits eine Finanzierungsausschreibung erfolgte und 4 Angebote eingelangt sind, kann die Darlehensvergabe erfolgen.

erhaltene Angebote bzgl. Finanzierungsausschreibung über Aufnahme eines Darlehens über € 470.000,- zur Teilfinanzierung der Kosten für die Errichtung der Kinderkrippe und des Kindergartens am Platzl					
Bank	Darlehen Laufzeit 10 Jahre			Zinsbelastung lt. Tilgungsplan	Gesamtbelastung
	var. Zinssatz 3 Monats Euribor	1/4 jährliche Rückzahlungsrate	abgegebenes Angebot		
Sparkasse Imst AG	0,61%	€ 12.125,99	3-Monats-EURIBOR + 0,61% Aufschlag	15.039,76 €	485.039,76 €
Hypo Tirol Bank AG	0,63%	€ 12.138,66	3-Monats-EURIBOR + 0,63% Aufschlag	15.546,36 €	485.546,36 €
Bank Austria AG	0,87%	€ 12.289,36	3-Monats-EURIBOR + 0,87% Aufschlag	21.551,61 €	491.551,61 €
Raiffeisenbank Arzl - Imsterberg	1,11%	€ 12.451,-	3-Monats-EURIBOR + 1,11% Aufschlag	28.036,00 €	498.036,00 €
BAWAG/PSK	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. beschließt einstimmig (Vize-Bgm. Andreas Huter stimmt wegen Befangenheit nicht mit) zur Teilfinanzierung der Kosten für die Errichtung der Kinderkrippe und Kindergarten am Platzl, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 470.000 € (Laufzeit 10 Jahre, variabler Zinssatz gebunden an den 3 Monats Euribor + Aufschlag 0,61 % Punkte, aktueller Zinssatz derzeit 0,61%) bei der Sparkasse Imst AG.

## 8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass der Verkehrsausschuss im gesamten Gemeindegebiet unterwegs war um sich eine Übersicht über die Notwendigkeit von Verkehrsspiegeln an Kreuzungsbereichen und notwendigen Verkehrsschildern zu verschaffen. Zudem wurde auch über ein Halte- und Parkverbot beim Kindergarten am Platzl diskutiert. Er wird die besprochenen Punkte vorbereiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat präsentieren.

GR Daniel Trenkwaller erwähnt in diesem Zuge, dass ein Überqueren der Straße im Bereich Chaos Pub zu bestimmten Zeiten fast unmöglich ist, vielmehr aber auch die Gefahr sieht, dass die Autos vom Imst kommend viel zu schnell unterwegs sind.

Bürgermeister Josef Knabl wird veranlassen, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in diesem Bereich aufgestellt wird. Dies ist ein Versuch das Tempolimit zu reduzieren.

GR Andrea Rimml ist beim Zustellen von Essen auf Rädern aufgefallen, dass im Bereich Fiechtweg der Zustand des Weges sehr schlecht ist.

Bürgermeister Josef Knabl teilt mit, dass es sich hier um keine Gemeindestraße, sondern um einen Privatweg handelt.

Kulturreferent GR Josef Knabl informiert die Anwesenden, dass am Freitag den 02.12.2016 in Wennis die Jungbürgerfeier stattfindet. Eingeladen sind die Jahrgänge 1996 und 1997. Von 74 JungbürgerInnen haben sich 39 bereits angemeldet. Zudem sind alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen. Bei Interesse bittet er um Anmeldung im Gemeindeamt Arzl bzw. bei ihm persönlich. Die Feier beginnt mit einer Messe um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche Wennis.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich über die Auflagen der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl am Sonntag den 04.12.2016.

Bürgermeister Josef Knabl informiert, dass ein erneutes Schreiben an jeden Haushalt versendet wurde, dass jede Wählerin bzw. Wähler verpflichtend einen Ausweis mitzunehmen hat und auch sonst wird man sich strikt an die Vorgaben des Gesetzes halten, u.a. wer eine Wahlkarte beantragen möchte, muss diese über das Internet

anfordern oder persönlich im Gemeindeamt vorbeikommen.

GR Mag. Franz Staggl weist auch auf die Möglichkeit der Barrierefreiheit zum Wahllokal hin.

Bürgermeister Josef Knabl teilt mit, dass dies in allen Wahllokalen der Gemeinde möglich ist. In Arzl wird dies durch den Hintereingang des Gemeindesaales (Bereich Tiefgarage Anton Staggl) bewerkstelligt werden.

GV Mag. Renate Schnegg informiert, dass eine Beschwerde bei ihr eingegangen ist, dass die Putzfrau beim Reinigen im Gemeindeamt Musik horcht und diese zu laut sei.

Bürgermeister Josef Knabl wird dies der Reinigungskraft weiterleiten und sie darauf hinweisen.

GR Daniel Trenkwaller macht aufmerksam, dass beim hinteren Parkplatz der Gruabe Arena kein Müllkübel vorhanden ist. Eine Anbringung aber aufgrund der Frequentierung, vor allem im Sommer durch den Klettersteig, absolut notwendig wäre.

GV Ing. Johannes Larcher, als Geschäftsführer der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal GesmbH, informiert den Gemeinderat, dass der Lift in Betrieb genommen werden sollte, allerdings derzeit kein Personal vorhanden ist. Auch der frühere Betriebsleiter Gerald Raich hat nach 3 Jahren seine Tätigkeit zurückgelegt. Eine Ausschreibung für notwendiges Personal wurde gemacht. Diese Entscheidungen sollten in nächster Zeit finalisiert werden. Teilzeit und geringfügige Beschäftigung wird mit den Mitarbeitern vereinbart. Die Suche nach einem neuen Betriebsleiter ist etwas schwieriger, da dieser auch eine entsprechende Ausbildung haben muss. Lösungen sind jedoch absehbar. Die seilbahnrechtliche Prüfung ist bis 31.03.2017 durchzuführen. Für den bevorstehenden Winter wurde der Unterstand für das Pistengerät saniert. Im Frühjahr ist eine Neuerrichtung eines Unterstellplatzes für das Pistengerät notwendig. Ein Ansuchen um Förderung für Kleinstskigebiete wird vorbereitet. Neue Attraktion beim Walder Galtwiesenslift wird ein „Sun-Kid-Zauberteppich“ bei der Talstation, welcher durch eine Mietkaufoption erworben werden konnte. Dieses Gerät wird 1 Woche vor Weihnachten geliefert. Er hofft natürlich auch, dass dies von der Bevölkerung angenommen wird. Weitere Informationen an die Bevölkerung erscheinen im nächsten Woadli.

Bürgermeister Josef Knabl hofft auf einen schneereichen Winter und glaubt an das Projekt. Auch Mag. Franz Staggl findet das Projekt gut.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:**

An der Amtstafel angeschlagen: 01.12. bis 16.12.2016